



Gemeinde Mallnitz
A-9822 Mallnitz
Bezirk Spittal an der Drau

KÄRNTEN

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz, vom 23. Mai 2025, Zi. 600-0/05/2025 betreffend der Wegparzelle 837/3, KG 73301 mit welcher eine Teilfläche aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen wird

Gemäß §§ 2, 3, 6, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 KStrG, LGBI. 8/2017, in der Fassung LGBI. 98/2024, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Gegenstand

Das Trennstück 1 der Grundstücksparzelle 837/3, KG 73301 Dössen, ausgewiesen in der Vermessungsurkunde GZ 5052/24, vom 08.07.2024 des Herr DI Ronald Humitsch, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Rizzistr. 1a. 9800 Spittal an der Drau, wird von der Gemeinde Mallnitz aus dem öffentlichen Gut (Straßen Wege) ausgeschieden und für den Gemeingebräuch (Allgemeingebräuch) aufgehoben. Die Kategorisierung wird ebenso aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister
Handwritten signature of Günther Novak.
Günther Novak

Circular blue stamp of the Gemeindeamt Mallnitz. The outer ring contains the text "GEMEINDE MALLNITZ" and "Gemeindeamt". The inner circle features the coat of arms of Mallnitz and the text "a. d. Drau Kärnten".

Angeschlagen am: 06. Februar 2026
Abgenommen am: